



Exoten im Garten – Was tun?

*Verzichten Sie im Garten
auf exotische Problempflanzen,
es gibt genügend attraktive
Alternativen!*

kantonschwyz 

www.sz.ch/neobiota
www.sz.ch/afu

Exoten im Garten

Pflanzen halten sich nicht an Gartenzäune. Einige exotische Arten sind verwildert, breiten sich explosionsartig aus und nehmen den einheimischen Pflanzen und Tieren die Lebensgrundlage. Diese so genannten «invasiven Neophyten» können zudem Bauten des Hochwasserschutzes und des Verkehrs schädigen oder die Gesundheit gefährden. Obwohl sie dekorativ aussehen und beliebt sind, im Garten kann problemlos auf invasive Neophyten verzichtet werden. Es gibt genügend attraktive Alternativen.

Neophyten

Neophyten sind Pflanzen, die nach 1492 bewusst oder unbewusst nach Europa eingebracht wurden. Die meisten dieser Arten verschwinden schnell wieder oder fügen sich problemlos in unsere Pflanzenwelt ein. Einige sind jedoch zu Problem-pflanzen geworden.



Verkauf und Neupflanzung dieser Art sind verboten.



Massnahmen, um die weitere Verbreitung der Pflanzen zu verhindern.



Massnahmen, um die Pflanzen aus dem Garten zu entfernen.



Nordamerikanische Goldruten

Solidago gigantea
Solidago canadensis

Mit ihren unterirdischen Ausläufern erobern die Goldruten rasch grosse Flächen.

Was tun?

☹ Blütenstände vor der Samenbildung abschneiden.

☺ Bei feuchtem Boden Pflanzen mit Wurzelsprossen ausreissen. So können Goldrutenbestände in 2 bis 3 Jahren eliminiert werden.



Sommerflieder

Buddleja davidii

Der Sommerflieder überwuchert offene, artenreiche Trockenstandorte und Waldlichtungen. Er lockt zwar Schmetterlinge an, ist aber als Nahrungspflanze für die Raupen bedeutungslos.

Was tun?

☺ Blütenstände vor der Samenbildung abschneiden.

☺ Junge Pflanzen jäten, ältere ausgraben oder im Sommer mehrmals schneiden. Wird der Wurzelstock ausgegraben, schlägt der Sommerflieder nicht mehr aus.



Drüsiges Springkraut

Impatiens glandulifera

Im Wald verhindert das Drüsiges Springkraut das Aufkommen junger Bäume.

Was tun?

☺ Pflanzen vor der Samenbildung ausreissen oder mähen. Das Drüsiges Springkraut ist eine einjährige Pflanze. Die Samen bleiben aber bis 6 Jahre keimfähig. Bis das Samenreservoir im Boden aufgebraucht ist, muss jede neue Pflanze vor der Samenreife entfernt werden.



Riesenbärenklau

Heracleum mantegazzianum

Der Saft des Riesenbärenklau kann auf der Haut zu Verätzungen führen, darum immer lange Kleidung und Handschuhe tragen.

Was tun?

☺ Blüten vor der Samenbildung abschneiden.

☺ Wurzel mindestens 15 cm unterhalb der Erdoberfläche abstechen. Bis das Samenreservoir im Boden aufgebraucht ist, muss jede neu aufkeimende Pflanze entfernt werden. Riesenbärenklawsamen sind bis 7 Jahre keimfähig.



Japanischer Knöterich

Reynoutria japonica

Bereits ein Wurzelstück von 1,5 cm kann einen neuen Bestand des Japanischen Knöterichs begründen. Unter seinem dichten Blätterdach verkümmert die ursprüngliche Vegetation.

Was tun?

☹️ Häufiges Mähen schwächt die Pflanze, bringt sie aber nicht zum Verschwinden.

☺️ Bei grossen Beständen Gartenbauunternehmung beiziehen und Gemeinde informieren.



Essigbaum

Rhus typhia

Mit seinen Wurzelsprossen bildet der Essigbaum undurchdringliche Dickichte.

Was tun?

- ☹️ Keine Essigbäume neu anpflanzen.
- 😊 Nur fällen, wenn der Wurzelstock ausgegraben werden kann. Ansonsten Bäume im ersten Jahr auf 90 Prozent des Stammumfangs ringeln: Rinde bandartig ca. 30 cm breit mit Säge oder Gertel zerstören, im Folgejahr im Herbst den Rest ringeln. So stirbt der Baum langsam ab und bildet nach der Fällung keine Wurzelsprossen.



Kirschlorbeer

Prunus laurocerasus



Seidiger Hornstrauch

Cornus sericea

Der Kirschlorbeer und der Seidige Hornstrauch breiten sich auch im Wald immer mehr aus.

Was tun?

- ☹️ Keine Flächen mit Kirschlorbeer und Seidigem Hornstrauch bepflanzen.
- 😊 Bestehende Bestände roden. Möglichst alle Wurzeln entfernen, sonst schlagen der Kirschlorbeer und der Seidige Hornstrauch wieder aus.

Alternativen für den Garten

Ersatzpflanzen Nordamerikanische Goldruten



Johanniskraut
Hypericum perforatum



Gewöhnlicher Gilbweiderich
Lysimachia vulgaris

Ersatzpflanzen Sommerflieder



Gemeiner Flieder
Syringa vulgaris



Pfaffenhütchen
Euonymus europaeus

Ersatzpflanzen Drüsiges Springkraut



Blutweiderich
Lythrum salicaria



Gewöhnlicher Wasserdost
Eupatorium cannabinum

Ersatzpflanzen Riesenbärenklau



Wilde Engelwurz
Angelica sylvestris



Grosse Bibernelle
Pimpinella major

Ersatzpflanzen Japanischer Knöterich



Waldgeissbart
Aruncus dioicus



Mädesüss
Filipendula ulmaria

Ersatzpflanzen Essigbaum



Vogelbeere
Sorbus aucuparia



Birke
Betula pendula

Ersatzpflanzen Kirschlorbeer



Gemeiner Liguster
Ligustrum vulgare



Stechpalme
Ilex aquifolium

Ersatzpflanzen Seidiger Hornstrauch



Roter Hartriegel
Cornus sanguinea



Kornelkirsche
Cornus mas

Allgemeine Regeln

- Keine invasiven Neophyten neu anpflanzen.
- Vorhandene Problempflanzen wenn immer möglich entfernen. Es kann mehrere Jahre dauern, bis ein Bestand definitiv beseitigt ist.
- Ausbreitung von invasiven Arten über den eigenen Garten hinaus vermeiden:
 1. Problempflanzen nicht absamen lassen! Blütenstände vor der Samenreife abschneiden.
 2. Kein Pflanzenmaterial aus dem Garten in der freien Natur deponieren.
 3. Wurzeln und Samenstände von invasiven Neophyten im Kehricht entsorgen, nicht kompostieren!

Freisetzungsverordnung (FRSV SR 814.911)

Seit dem 1. Oktober 2008 ist die revidierte Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt in Kraft. In der Verordnung wird der Import und Verkauf von gebietsfremden Arten verboten, welche die einheimische Tier- und Pflanzenwelt gefährden können.

Pflanzen: Ambrosia, Nadelkraut, Nuttalls Wasserpest, Riesenbärenklau, Grosser Wassernabel, Drüsiges Springkraut, Südamerikanische Heusenkräuter, Asiatische Staudenknöteriche, Essigbaum, Schmalblättriges Greiskraut, Amerikanische Goldruten

Tiere: Asiatischer Marienkäfer, Rotwangen-Schmuckschildkröte, Amerikanischer Ochsenfrosch

Unter www.bafu.admin.ch, Rubrik Biotechnologie, Gesetzgebung kann die Freisetzungsverordnung herunter geladen werden.

Information und Beratung:

Amt für Umweltschutz

Postfach 2162, 6431 Schwyz

Telefon 041 819 20 35

Fax 041 819 20 49

afu@sz.ch

www.sz.ch/afu

www.sz.ch/neobiota